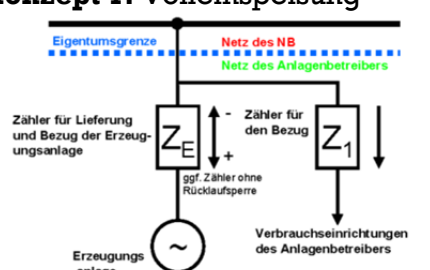
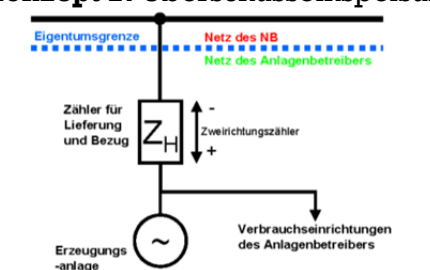
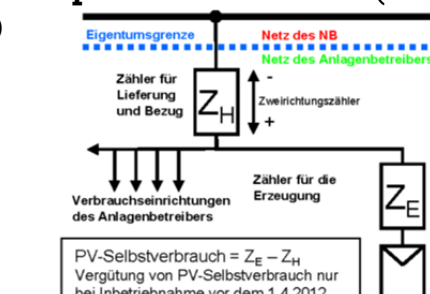




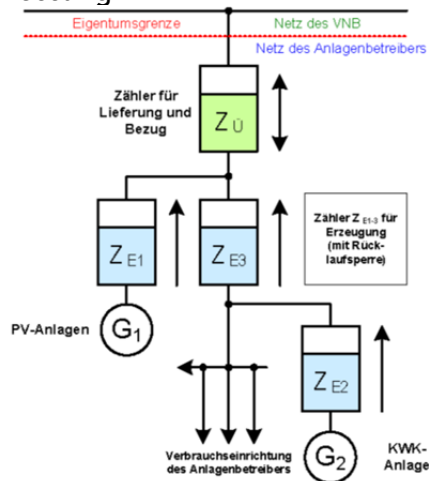
# Messkonzepte für Eigenerzeugungsanlagen

(Förderung auf Grundlage des EEG oder KWK-G) im Parallelbetrieb mit dem Netz des Netzbetreibers

In der folgenden Tabelle sollen die verschiedenen Messkonzepte dargestellt und erläutert werden. Dargestellt ist immer die Lösung mit einem 2-Richtungszähler (sog. 4-Quadranten Zähler), da dies den Stand der Technik abbildet. Es kann vorkommen, dass das zuständige EVU noch auf die „alte“ Lösung setzt und statt einem 2-Richtungszähler zwei Einrichtungszähler einsetzt. Dem entsprechend sind in Absprache mit dem zuständigen EVU Zählerplätze im Zählerschrank vorsehen.

<p><b>Messkonzept 1: Volleinspeisung</b></p> 	<p>Das Messkonzept 1 ist für BHKWs wirtschaftlich eher uninteressant, da der Strom zu einem zu geringen Vergütungssatz eingespeist und der benötigte Strom zum normalen Stromtarif teuer eingekauft werden muss.</p> <p>Einzig für BHKWs, die nach dem EEG betrieben werden (z.B. mit Biogas) oder für Betreiber, die den Strom nach dem Modell der Modernisierungumlage abrechnen, ist dieses Messkonzept interessant.</p>
<p><b>Messkonzept 2: Überschusseinspeisung</b></p> 	<p>Das Messkonzept 2 ist das Standardmesskonzept vor dem 01.01.2009. Der BHKW-Strom wird im Objekt verbraucht. Durch den Zweirichtungszähler wird nur die eingespeiste Strommenge erfasst.</p> <p>Nachteil: Seit dem 01.01.2009 wird der KWK-Bonus nicht nur auf die eingespeiste Strommenge gewährt, sondern auch auf den Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch kann mit diesem Messkonzept NICHT erfasst werden.</p>
<p><b>Messkonzept 3: Direktverbrauch (EEG §33 Abs. 2)</b></p> 	<p>Messkonzept 3 wird bei neueren PV-Anlagen eingesetzt, bei denen der erzeugte Strom im Objekt selber verbraucht werden und nur der Überschuss eingespeist werden soll.</p>
<p><b>Messkonzept 4: KWK-Untermessung</b></p> 	<p>Messkonzept 4 entspricht praktisch dem Messkonzept 3, ist aber für KWK-Anlagen (BHKWs) gedacht (KWK-G §4 Abs. 3a). Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass es sich bei Erzeugungszähler <math>Z_E</math> um einen Privatzähler handelt, dieser also NICHT vom EVU gestellt wird.</p>
<p><b>Messkonzept 5: Kaufmännisch-bilanzierte Weitergabe</b></p> 	<p>Messkonzept 5 bezieht sich auf den Verkauf des vom BHKW erzeugten Stromes im Objekt, z.B. Verkauf an die Mieter. Dieses Konzept wird auch als Modell der „virtuellen Zählpunkte“ bezeichnet (Erläuterungen siehe Giese-Katalog).</p> <p>Verankert ist dieses Messkonzept im EEG (EEG §8 Abs. 2). Allerdings stellt das KWK-Gesetz 2012 (§4 Abs. 1) in diesem Punkt BHKWs mit Heizöl oder Gasbetrieb dem EEG gleich.</p>

## Messkonzept 6: Direktverbrauch und KWK-Untermessung



Dieses Messkonzept richtet sich an alle Betreiber eines BHKWs (KWK-G §4 Abs. 3a), die zusätzlich eine PV-Anlage (EEG §33 Abs. 2) haben, die ebenfalls aufgrund der Vergütung auf Stromeigenverbrauch ausgelegt ist. Mit diesem Messkonzept kann der Strom von beiden Eigenerzeugungsanlagen genutzt und entsprechend vergütet werden.

KWK-Anlage: Gesamterzeugung =  $Z_{E2}$   
 Eigenverbrauch =  $Z_{E2} - Z_{E3}$   
 Netzeinspeisung =  $Z_{E3}$

PV-Anlage: Gesamterzeugung =  $Z_{E1}$   
 Eigenverbrauch =  $Z_{E1} - Z_{\dot{U}} + Z_{E3}$   
 Netzeinspeisung =  $Z_{\dot{U}} - Z_{E3}$